

Maßnahmenplan Vollständige Schulschließung

Bei einer vollständigen Schulschließung richtet sich die Organisation des Distanzunterrichts nach dem **regulären Stundenplan**, um den Lernenden (aber auch den Eltern) trotz Schulschließung eine regelmäßige, verbindliche und transparente Struktur zu bieten. Die erste Unterrichtsstunde in einer Klasse bzw. einem Kurs beginnt mit einer Videobesprechung (Begrüßung/Anwesenheitskontrolle). Zu den im Stundenplan festgesetzten Zeiten arbeiten alle Schüler*innen der Klasse bzw. des Kurses an den Aufgaben des jeweiligen Faches. Die Teilnahme an festgesetzten **Videobesprechungen** ist verpflichtend. Die Anzahl und der **Umfang** dieser Videobesprechungen wird von der jeweiligen Lehrkraft individuell festgelegt und richtet sich nach den momentanen unterrichtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Während der im Stundenplan ausgewiesenen Stunden steht die Lehrkraft nach Möglichkeit in beratender Funktion zur Verfügung.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auch im Distanzunterricht bewertet.

Abwesenheit ganzer Lerngruppen

Für diesen Fall gelten ebenfalls die oben genannten Maßnahmen.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen

Wenn sich einzelne Schüler*innen in Quarantäne befinden und nicht krank sind, sind sie verpflichtet am Unterricht auf Distanz teilzunehmen. Wenn sie am Distanzunterricht nicht teilnehmen können, müssen sie morgens vor Unterrichtsbeginn (08:10 Uhr) im Sekretariat krankgemeldet werden.

Die fehlenden Schüler*innen werden, abhängig von unterrichtlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten, über eine Videobesprechung zum Unterricht dazu geschaltet. Die Teilnahme an angesetzten Videobesprechungen ist verpflichtend. Unterrichtsmaterial bzw. Aufgaben werden über Teams bereitgestellt.

Abwesenheit einzelner Fachlehrer*innen

Lehrerinnen und Lehrer, die sich in Quarantäne befinden, sorgen nach Möglichkeit für eine Kontinuität des Unterrichts. Dies kann durch Videobesprechungen, Aufgaben etc. erfolgen.

In der Sekundarstufe II erfolgt die Organisation des Unterrichts unmittelbar zwischen der Fachlehrkraft und dem Kurs via Teams.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Schüler*innen und Eltern

- Für den Distanzunterricht gilt die allgemeine Schulpflicht. Somit ist der Zeitraum des regulären Stundenplans für die Schüler*innen verbindlich.
- Sollten Schüler*innen krankheitsbedingt nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, sind sie morgens vor Unterrichtsbeginn (08:10 Uhr) im Sekretariat krankzumelden und wie gewöhnlich zu entschuldigen.
- Täglich sollte der folgende Schultag vorbereitet sein. Dabei ist zu prüfen, ob für die anstehenden Fächer zusätzliche Materialien bei Teams hochgeladen wurden. Alle notwendigen Materialien sollten dann bereitgelegt werden.

Regeln für Videobesprechungen (z.K. SuS und Eltern)

- Die Teilnahme mit Video ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Teilnahme an einer Videobesprechung ist nur für die jeweilige Lerngruppe gestattet. Dritten (z.B. sich im Raum befindende Personen) darf die Videobesprechung nicht zugänglich gemacht werden.
- Eine vorbereitete Lernumgebung ist zu gewährleisten, dazu gehören: ausreichend Ruhe und die notwendigen Arbeitsmaterialien
- Das Mitschneiden, Bearbeiten, Versenden und Erhalten von Bild- und Tonaufzeichnungen (Screenshots, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) ist verboten. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.
- Es gelten die gleichen Regeln wie im Unterricht: Pünktlichkeit, Anwesenheit während der gesamten Dauer, kein Essen, Bereitschaft mitzuarbeiten, keine Störungen
- Privatchats sind nicht erlaubt, das Mikrofon ist erst bei Bedarf einzuschalten.